

## Weg vom Öl – auch im Wärmebereich

Beschluss der Fraktion am 14.12.2004

### I. Grundlagen

In diesem Winter wird das Heizen für viele Menschen wieder spürbar teurer. Der Mieterbund schätzt, dass die Heizkosten um 25 bis 35 Prozent steigen werden. Rund 120 € gibt jeder Haushalt bereits jetzt im Durchschnitt monatlich für den häuslichen Energiebedarf (ohne Verkehr) aus, davon einen Großteil für Heizung und Warmwasser. Rund ein Drittel des deutschen Energieverbrauchs entfällt auf den Bereich Gebäudeheizung. Seit 1998 sind diese Ausgaben um rund 20 Prozent gestiegen. Das bedeutet pro Haushalt und Monat ca. 10 bis 20 € mehr. Wobei gerade Bürger mit niedrigem Einkommen häufiger in schlecht isolierten Häusern leben und somit besonders stark betroffen sind. Sozialhilfeempfänger und ab dem 1.1.2005 alle Arbeitslosengeld-II-Empfänger bekommen ihre Warmmiete ersetzt und sind somit entlastet. Aber natürlich gibt es auch darüber hinaus viele Menschen, für die eine weitere Belastung nur sehr schwer zu verkraften ist. Dazu zählen auch rd. 1 Mio. Bezieher kleiner Einkommen, die nach In-Kraft-Treten von Hartz IV zum 1.1.2005 weiterhin einen Rechtsanspruch auf Wohngeld als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss haben. Die sozialen Folgen durch die sprunghaft gestiegenen Heizkosten sind in Deutschland bereits alarmierend. Auch für den, der mit Gas heizt, gibt es keine Entwarnung. Gas- und Ölpreise sind gekoppelt. Die Gasversorger haben schon eine Preiserhöhung um 10 Prozent angekündigt. Nichts deutet darauf hin, dass die Öl- und Gaspreise wieder dauerhaft sinken werden. Im Gegenteil: Umso dringender stellt sich die Frage nach Alternativen. Steuergeschenke in Form z.B. einer abgesenkten Mineralölsteuer würden inakzeptable Löcher in Rentenkasse und Haushalt reißen. Zudem darf der Staat sich in seiner Steuerpolitik nicht von der Politik der Ölförderländer und Mineralölfirmen abhängig machen. Wir müssen vielmehr unsere Abhängigkeit von fossilen Energien kontinuierlich reduzieren. Die starke Importabhängigkeit auch im Wärmesektor von fossilen Energien wird zunehmend ökonomisch zur Gefahr (34 Prozent Erdöl, 43 Prozent Gas). Dies machen die aktuellen Kostenexplosionen eindrucksvoll deutlich.

Die Substitution von Erdöl und Erdgas im Wärmemarkt ist ökonomisch und technisch dabei viel einfacher und vorteilhafter als in anderen Sektoren und damit geradezu ein umwelt- und wirtschaftspolitisches Muss. Erst jüngst erklärte der Chefvolkswirt der Deutschen Bank Gruppe, Norbert Walter, dass die Endlichkeit von Öl und Gas längerfristig keine Versorgungssicherheit biete. Er prognostizierte höhere Investitionen und Exporte von Anbietern energieeffizienter Produkte und erneuerbarer Energien. Dies könne zusammen mit Maßnahmen der Energieeinsparung die Ölpreis bedingte Dämpfung der Konjunktur abschwächen und vielleicht bald vollständig kompensieren.

Unsere Antworten auf steigende Rohölpreise heißen Wärmedämmung und Einsatz erneuerbarer Energien.

Neben den steigenden Öl- und Gaspreisen sprechen aber auch andere gute Gründe für eine konsequente Strategie, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bei der Wärmeproduktion in Gebäuden zu reduzieren.

1. Im Nationalen Allokationsplan bzw. im Zuteilungsgesetz 2007 im Rahmen des europaweiten CO<sub>2</sub>-Emissionshandels verpflichtet sich die Bundesregierung für die Bereiche Verkehr und private Haushalte zu einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis 2012 um 9 Mio. Tonnen p.a. (Basis: Durchschnitt des Zeitraums 2000–2002), Temperatur bereinigt deutlich mehr. Die Notwendigkeit ambitionierter Klimaschutzziele unterstreicht eine aktuelle DIW-Studie, die die weitere Belastung der Volkswirtschaft durch vermehrte Naturkatastrophen auf bis zu 137 Mrd. € schätzt. Der Senior Executive des DIW, Hans Joachim Ziesing, fordert deshalb, nun verstärkt auf erneuerbare Energien auch im Wärmesektor zu setzen.

Das bestehende CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm leistet bereits einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Nach einer aktuellen Studie des Forschungszentrums Jülich erwirtschaftet das Programm bis Ende 2005 eine kumulierte Reduktion des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um rd. 1,3 Mio. Tonnen, allerdings deutlich weniger als im Klimaschutzprogramm 2000 von der Bundesregierung vorgesehen. Die zu erwartende Minderung bei Fortsetzung des Programms bis 2010 beträgt 3,5 Mio. Tonnen. Ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz wird auch durch den verstärkten Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Solarthermie- und Biomasseanlagen im Gebäudebereich geleistet. Diese werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Marktanreizprogramm und den KWK-Bonus gefördert. Die Nutzung von Biomasse hat in den vergangenen 10 Jahren einen Zuwachs von 50 Prozent verzeichnet. Die Bedeutung von Kleinstfeuerungsanlagen hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

**2.** Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sichern Arbeitsplätze und entlasten die öffentlichen Haushalte. Neben seinem Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzziels haben die bestehenden ökologischen Investitionsprogramme im Gebäudebereich zugleich auch positive Auswirkungen auf Baukonjunktur, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Das bestehende CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung löst jährlich ein Investitionsvolumen von 3,6 Mrd. € aus. Das Forschungszentrum Jülich beziffert den Beschäftigungseffekt der beiden bestehenden KfW-Programme zur CO<sub>2</sub>-Minderung und CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung auf insgesamt 35.000 Arbeitsplätze pro Jahr. Davon entfallen 20.000 Arbeitsplätze auf das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm. Die geförderten Maßnahmen waren überwiegend kleinere Investitionsvorhaben. Dadurch kommt die angestoßene Investitionsnachfrage vor allem der lokalen mittelständischen Bauwirtschaft und dem Handwerk zugute. Darüber hinaus profitieren die Produzenten von Isoliermaterialien, neuen Fenstern und Dämmstoffen. Die Investitionsprogramme schaffen damit dauerhaft Beschäftigung in Branchen, die eng mit regionalen Wirtschaftsräumen in Deutschland verbunden sind und sich nicht aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus ins Ausland verlagern lassen. Und schließlich refinanzieren sich die eingesetzten Haushaltsmittel durch steigende Steuereinnahmen und geringere Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit zu einem erheblichen Teil selbst.

**3.** Innovation: Mit innovativer Architektur und moderner Bau- und Energietechnik können "intelligente" Häuser geschaffen werden, im Neubau ebenso wie in der Bestandsanierung. Durch die optimale Verknüpfung von energiesparender Gebäudehülle mit dem Einsatz regenerativer Energien für den Restwärmebedarf können unsere Häuser und Siedlungen von Energieverschwendern zu Energiesparern und sogar zu Energieproduzenten werden. Durch die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat sich Deutschland weltweit zu einem Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien entwickelt. Dies muss nun verstärkt auf die Bereiche Wärmeproduktion und Energieeffizienz ausgeweitet werden. Zahlreiche Technologien wie Solarthermie, Geothermie, Pellet- und Holzhackschnitzelheizungen, Wärmepumpen mit hohen Wirkungsgraden, die erneuerbare Energien als Primärenergie nutzen, Kraft-Wärme-Kopplung sowie Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen bieten innovative Lösungen für das Problem knapper werdender fossiler Rohstoffe und können einen erheblichen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes leisten. Einen besonders wichtigen Beitrag liefern dazu die Errichtung von Passivhäusern und der Umbau von Wohngebäuden auf Niedrigenergiehausstandard. Bei keinem anderen Standard ist die technische Innovationskraft vergleichbar hoch. Die Vorreiterrolle im Klimaschutz wird zu einer wirtschaftlichen Erfolgsstrategie, wenn verstärkt auf Forschung kombiniert mit Markteinführung und Wettbewerb gesetzt wird.

## **II. Politische Maßnahmen**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung hat die Bundesregierung konsequent das bestehende energiesparpolitische Instrumentarium – Ordnungsrecht, Aufklärung und Beratung der Beteiligten sowie finanzielle Förderprogramme – ausgebaut und innovativ weiterentwickelt. 2001 wurde das KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm aufgelegt. 2002 ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft getreten. Die Energieberatung „Vor-Ort“ wurde konsequent ausgebaut. 2003 wurde das KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm mit dem Programm „Niedrigenergiehaus im Bestand“ finanziell verstärkt und ausgeweitet. Wir haben bereits viel erreicht. Aber unser Ziel ist die energetische Optimierung des gesamten Gebäudebestandes bis 2040. Dafür sind weitere Anstrengungen notwendig.

Das Bonussystem für Kraft-Wärme-Kopplung, die Aufnahme von KWK-Förderung im EEG sowie das Marktanreizprogramm zur Förderung Erneuerbarer Energien haben dazu beigetragen, dass KWK, Solarthermie und Biomasseanlagen im Gebäudebereich verstärkt eingesetzt werden. Hier wurde ein Anreiz zum Ersatz von konventionellen Ölheizungen durch solarthermische und KWK- und Biomasseanlagen gesetzt. Wir sind deshalb auf einem guten Weg.

Aber unser Ziel ist, 25 Prozent der Wärmeproduktion durch erneuerbare Energien bei einer Reduktion des Wärmebedarfs insgesamt bis 2020 zu erreichen. Dafür sind weitere Anstrengungen notwendig:

## **1. Einführung von Energiepässen im Gebäudebestand**

Sachstand: Der Energiepass soll die Energieeffizienz eines Wohngebäudes für Verbraucher transparent machen. Häuser mit sehr hohem Energieverbrauch werden dann vermutlich am Wohnungsmarkt weitaus weniger nachgefragt werden als heute. Damit sollen wirtschaftliche Anreize für Investitionen in den Gebäudebestand erhöht werden und Impulse für die energetische Sanierung gesetzt werden. Hausbesitzer sollen zukünftig stärker als bisher ihre Chancen nutzen und zu Energiewirten werden.

Bereits mit Verabschiedung der Energieeinsparverordnung sind Energiebedarfsausweise Pflicht bei Neubauten und umfassenden Modernisierungen geworden. Unberücksichtigt blieb der Gebäudebestand. Dies ändert sich mit der Umsetzung der EU-Richtlinie „Energieeffizienz von Gebäuden“. Ab 2006 sind Energieausweise auch für den Baubestand zu erstellen und bei Neuvermietung und Verkauf vorzulegen. Der Ausweis muss Angaben machen über die „Gesamtenergieeffizienz“; er muss Referenzwerte und Vergleichskennwerte erhalten, um den Verbrauchern einen Vergleich und eine Beurteilung des Gebäudes zu ermöglichen; und er muss „Empfehlungen über die kostengünstige Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz“ enthalten.

Grüne Ziele: Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die obligatorische Einführung von Energiepässen im Gebäudebestand und fordern eine fristgerechte und ambitionierte Umsetzung der EU-Richtlinie zum 1.1.2006. Ziel dabei ist ein bundeseinheitlicher und leicht verständlicher Energiepass, der auf Grundlage der technischen Eigenschaften des Gebäudes (Kompaktheit, Qualität der Dämmung und der Anlagentechnik) erstellt wird. Dieser bedarfsbasierte Energiepass gibt Auskunft über die Qualität des Gebäudes, unabhängig vom Verhalten einzelner Nutzer.

Zur Abdeckung des anfänglichen Spitzenbedarfs der Wohnungswirtschaft sollen für eine Übergangsfrist auch Energieausweise auf der Grundlage von Verbrauchswerten zulässig sein. Wir schlagen vor, diesen „Verbrauchspass“ für große Wohngebäude (ab 12 Wohneinheiten) für eine Übergangsfrist von 3 Jahren zuzulassen.

## **2. Förderprogramme zur energetischen Gebäudemodernisierung**

Sachstand: Der Gebäudebestand bietet ein hohes Modernisierungs- und Energieeinsparpotential. Vier Fünftel des Wohnungsbestandes wurden vor dem Jahr 1980 errichtet. In den nächsten 20 Jahren steht rechnerisch die Sanierung von rd. 50 Prozent des Gebäudebestandes an. Das entspricht einer Sanierungsrate von 2,5 Prozent jährlich oder 950.000 Wohneinheiten pro Jahr. Das seit 2001 laufende CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm dient der Kreditfinanzierung von besonders emissionsmindernden Maßnahmen der Heizungserneuerung und der energetischen Verbesserung der Gebäudehüllen bei vermieteten und eigengenutzten Wohnraum. Seit 2003 werden mit dem Programm „Niedrigenergiehaus im Bestand“ im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten und der Neubau und Umbau von Altbauten zu Energiesparhäusern gefördert. Dafür stellt die Bundesregierung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 362 Mio. € jährlich bereit. Davon entfallen 202 Mio. € auf das CO<sub>2</sub>-Gebäudemodernisierungsprogramm und 160 Mio. € auf das Programm „Niedrigenergiehaus im Bestand“. Die Haushaltsmittel dienen der Bereitstellung von zinsgünstigen KfW-Krediten. Für die Sanierung auf Niedrigenergiehausniveau ist ein Teilschulderlass von max. 15 Prozent des ursprünglichen Darlehensbetrages möglich. Seit dem Programmstart im Januar 2001 wurden aus dem Programm 59.800 Kredite über rd. 3,2 Mrd. € für 166.600 Wohnungen des Altbaubestandes bewilligt. Seit Start des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand“ im Mai 2003 wurde zudem die Errichtung von insgesamt 2.727 Energiesparhäuser (KfW-Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser) mit einem Kreditvolumen von 168,1 Mio. € gefördert. Die Einführung des Teilschulderlasses im Mai 2003 hat dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm zusätzliche Impulse verliehen. Bereits im Jahre 2003 ist das Darlehensvolumen deutlich angestiegen.

Die Bundesförderung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms läuft zum Jahresende 2005 aus. Eine Anschlussförderung ist bislang ungeklärt.

Grüne Ziele: Wir werden das bestehende Instrumentarium aus Ordnungsrecht, Aufklärung, Beratung und Förderung weiterentwickeln. Grünes Ziel ist es bis 2020 die Hälfte des Gebäudebestandes energetisch zu optimieren. Unser Langfristziel bis 2040 ist die energetische Optimierung des gesamten Gebäudebestandes. Das Finanzvolumen zur Förderung von Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebereich soll ab

2006 verdoppelt werden. Das dazu zentrale Förderinstrument CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm soll über das Jahr 2005 hinaus langfristig fortgesetzt werden. Die Handhabung des Programms muss für die Antragsteller noch einfacher werden, die Maßnahmenpakete müssen schlanker und attraktiver werden. Überschneidungen mit anderen Förderprogrammen sollen vermieden werden. Wir wollen sicherstellen, dass auch zukünftig Instrumente direkter Zuschussförderung wie der Teilschulderlass Bestandteil der Förderung bleiben. Darüber hinaus werden wir prüfen, inwieweit eine direkte Zuschussförderung eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Zinszuschussprogramme sein kann.

### **3. Förderprogramm für kommunale Gebäude**

Im Bereich öffentlicher Gebäude besteht ein hoher Investitionsbedarf, den viele Kommunen aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Deshalb soll das bestehende CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm um ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden ergänzt werden. Damit sollen Impulse für die energetische Modernisierung von Kindertagesstätten, Schulen, Altentagesstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, Feuerwehr- und Polizeistationen und sonstige öffentliche Gebäude gesetzt werden. Neben den Kommunen sollen auch gemeinnützige freie Träger antragsberechtigt sein. Wir werden prüfen, inwieweit Energieeinsparinvestitionen in öffentlichen Gebäuden aus einem revolvingen Fond geleistet werden können. Wenn es dabei gelingt, Rückflüsse aus Darlehen zweckgebunden neuen Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz zuzuführen, ergeben sich daraus zusätzliche Potenziale für Energieeinsparinvestitionen.

### **4. Novellierung des Energieeinspargesetzes**

Sachstand. Die Umsetzung der EU-Richtlinie „Energieeffizienz von Gebäuden“ erfordert auch eine Änderung des Energieeinspargesetzes. Das Energieeinspargesetz (EnEG) wurde 1976 zur Reduzierung der Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von importierten Energieträgern beschlossen. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurden die frühere Wärmeschutzverordnung, die Heizkostenverordnung, das Schornsteinfegergesetz sowie die Energieeinsparverordnung erlassen. Das Wirtschaftlichkeitsgebot des Gesetzes setzt den vom Gesetzgeber zu treffenden Maßnahmen allerdings enge Grenzen.

Grüne Ziele: Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Energieeinspargesetzes muss zeitnah vorgelegt werden. Das Energieeinspargesetz soll zukünftig der Umsetzung der nationalen und internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz dienen. Neben der im Gesetz formulierten Anforderung der Amortisation von Maßnahmen über deren Lebensdauer sollen zukünftig auch die Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes und der Ressourcenschonung bei der Entscheidung über Energiesparmaßnahmen angemessen berücksichtigt und mit dem Ziel des Wirtschaftlichkeitsgebotes abgewogen werden. In Abstimmung mit den Ländern ist ein besserer Vollzug sicherzustellen, um Architekten, Ingenieure und Handwerker zur Beachtung der bestehenden Vorschriften zu veranlassen.

### **5. Verstärkte Nutzung von Energie-Contracting**

Sachstand: Energie-Contracting bietet insbesondere im Bereich der Heizungsanlagenerneuerung die Möglichkeit, erhebliche Energiesparpotenziale in Gewerbe und Industrie, aber auch bei Haus- und Grundbesitzern sowie bei der öffentlichen Verwaltung zu erschließen. Die Idee beim Contracting ist, Einsparmaßnahmen an Gebäuden von externen Dienstleistern durchführen zu lassen, die sich über die Einsparungen des Energieverbrauchs refinanzieren. Dies führt mittelfristig nicht nur zu deutlich spürbaren Kosteneinsparungen, sondern auch zu erheblichen Entlastungen für die Umwelt. Durch die Klarstellung der Contracting-Begriffe durch die Definition in der DIN 8930-5 aus November 2003 wurden Contracting-Maßnahmen im Bereich Technisches Anlagenmanagement bereits spürbar erleichtert. Energie-Contracting wird bereits heute erfolgreich praktiziert. Allerdings ist das Gesamtpotential bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Grüne Ziele: Wir streben an, insbesondere im Bereich des Mietwohnungsbestandes, bestehende Hemmnisse und rechtliche Unklarheiten bei der Realisierung von Contracting-Modellen abzubauen, um so die notwendige Modernisierung der bestehenden Heizungsanlagen zu befördern. Contracting muss zu einem Erfolgsmodell für den Dienstleister, Vermieter und Mieter werden.

## **6. Wärmegesetz: 25 Prozent Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien bis 2020**

Sachstand: Für die Förderung der Erneuerbaren Energien im Strombereich gibt es eine gesetzliche Regelung, das EEG. Für den Wärmemarkt gibt es kein vergleichbares Instrumentarium, um die Verwendung von Biomasse, Solarkollektoren und Geothermie entsprechend zu fördern.

Der Einsatz regenerativer Energien im Wärmemarkt hat in einzelnen Bereichen bereits eine durchaus positive Entwicklung genommen. Dafür ist vor allem das „Marktanreizprogramm zur Förderung Erneuerbarer Energien“ verantwortlich. Allerdings liegt der regenerative Anteil erst bei unter 4 Prozent. Ein kontinuierliches Wachstum ist über das Programm nicht abzusichern. Angesichts des fast unerschöpflichen Potenzials regenerativ erzeugter Wärme und der sich verstärkenden Herausforderungen sind dringend weitere Maßnahmen notwendig.

Grüne Ziele: Wir streben an, mit einem neuen Instrument notwendige Zielgrößen von etwa 25 Prozent Anteil erneuerbarer Energien am Wärmemarkt bis zum Jahre 2020 zu erreichen - allerdings auf einem durch Energieeinsparung reduzierten Niveau. Wir wollen daher ein Instrument zur Förderung der regenerativen Wärmeerzeugung einführen, das sich an der Wirksamkeit des Erneuerbare-Energien-Gesetz im Stromsektor orientiert. Ziel ist es, mit einer breiten Markteinführung innovative Technologien weiterzuentwickeln und deren Kosten stetig zu senken. Während die Kosten des Erdöls und von Gas weiter steigen werden, wird die regenerative Wärmeerzeugung billiger und damit in einigen Jahren konkurrenzfähig sein. Mittel- und langfristig ist dieser Ansatz volkswirtschaftlich alternativlos. Er dient zur Preisstabilität, zu verstärkter nationaler Wertschöpfung, zur Minderung der Importabhängigkeit, zur Verbesserung der Handelsbilanz, zur Verminderung der externen Kosten von fossilen Energien und nicht zuletzt zur Bekämpfung des Klimawandels und Entschärfung von Ressourcenkonflikten. In der Debatte sind derzeit sowohl Steuerbegünstigungen, ordnungspolitische Ansätze, als auch Bonus-Modelle, die eine Umverteilung der Mehrkosten vorsehen: die Händler werden zur Erfüllung einer Quote für erneuerbare Energien verpflichtet. Das Wärmegesetz muss zügig entwickelt und eingeführt werden. Bis zum In-Kraft-Treten einer gesetzlichen Regelung für regenerativ erzeugte Wärme muss das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien auf hohem Niveau erhalten bleiben. Seine innovationsfördernden Elemente sollten ausgebaut werden, so dass es danach als Innovationsanreizprogramm fortgeführt werden kann.

## **7. Mit Wettbewerb die Ölpreisbindung von Gas aufheben**

Sachstand: Gas ist eine wichtige Energiequelle mit steigender Bedeutung im Wärmebereich. 76 Prozent aller Neubauten nutzen Gas zur Wärmeproduktion. Auch wenn die Vorkommen länger ausreichen als beim Öl, ist Erdgas eine endliche fossile Ressource. Die größeren Vorräte und die im Vergleich zu Öl geringere Freisetzung von CO<sub>2</sub> machen Gas dennoch mittelfristig zu einer wichtigen Übergangsenergie auf dem Weg ins solare Zeitalter. Durch die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis steigen zurzeit auch die Gaspreise stark an. Vielfach wird deshalb gefordert, die Ölpreisbindung aufzuheben. Das ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn in dem Bereich ein funktionierender Wettbewerb herrscht. Ansonsten würden die beiden Förderländer Norwegen und Russland sehr schnell ein Preisabsprachekartell verabreden. Bislang ist diese Voraussetzung nicht gegeben. Durch die zunehmende Bedeutung des Transportes von Flüssiggas wachsen weltweit die Märkte zusammen. Dadurch bietet sich die Chance, von den beiden aktuellen Hauptlieferanten Norwegen und Russland unabhängiger zu werden. Damit wird in Zukunft die notwendige Diversifizierung der Beschaffung möglich. Doch selbst bei einer Abkopplung des Gaspreises vom Ölpreis ist in Zukunft mit höheren Gaspreisen zu rechnen, da die Nachfrage an Erdgas weltweit steigt, während die günstigen Erdgasquellen absehbar zur Neige gehen.

Grüne Ziele: Die Liberalisierung des Gasmarktes ist eine zentrale Voraussetzung für Versorgungssicherheit: Neue Anbieter müssen die Chance erhalten, auf dem deutschen Markt Fuß zu fassen und Kunden zu akquirieren. Dies müssen wir im aktuellen Gesetzentwurf ermöglichen. Unser langfristiges Ziel ist ein europäischer Markt mit freiem Handel und Börsenfähigkeit. Damit sich im deutschen Gasmarkt eine Wettbewerbssituation einstellt, brauchen wir ein einfaches Modell zur Berechnung von entfernungsunabhängigen Netznutzungsentgelten (Entry/exit Modell), eine stärkere Aufsicht auch über die Gasspeicherung durch die Wettbewerbsbehörde, freien Netzzugang für neue Anbieter sowie größere Regelenergiezonen, die Unternehmensgrenzen überschreiten. Bei der anstehenden Novelle des EnWG werden wir uns für diese Ziele einsetzen.

## 8. Biogaseinspeisung

Sachstand: Die Produktion von Biogas wird in den kommenden Jahren die größten Zuwachsraten bei den erneuerbaren Energien erleben. Durch die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) wurde den Landwirten hier eine neue Verdienstchance eröffnet. Bislang ist aber weder die Einspeisung von Biogas im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) noch eine Vorrangregel für die Einspeisung von Biogas in Erdgaspipelines vorgesehen. Im EEG wird aber ausdrücklich die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das Leitungsnetz unterstützt, indem ein Bonus für die Säuberungsanlagen gewährt wird.

Grüne Ziele: Langfristig soll uns die Produktion von Biogas unabhängiger von den Importen fossiler Rohstoffe machen. Die Biogaseinspeisung sollte im EnWG vorrangig ermöglicht werden, um so heute die Weichen für die Energieversorgung der Zukunft zu stellen. Auch handelt es sich um eine dezentrale Einspeisung, die Aufbereitung für die Fernleitung (stärkere Verdichtung) entfällt. Analog zum Strombereich müssen die hier eingesparten Netznutzungsentgelte den Anlagenbetreibern zu Gute kommen.

## 9. KWK stärker ausbauen

Sachstand: Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist nach den erneuerbaren Energien die klimafreundlichste Art der Energieeinsparung und -erzeugung und eine wichtige Brückentechnologie auf dem Weg ins "Solare Zeitalter". Der konventionelle Kraftwerkspark, der heute noch etwa 80 Prozent der Stromerzeugung ausmacht, erreicht einen Wirkungsgrad von durchschnittlich nur 38 Prozent. Mit Kraft-Wärme-Kopplung kann mehr als 70 Prozent der eingesetzten Primärenergie genutzt werden. Denn KWK-Anlagen produzieren nicht nur Strom, sie nutzen auch die anfallende Wärme. Derzeit werden hierzulande nur etwa 10 Prozent des Stroms in KWK-Anlagen erzeugt - viel weniger als in anderen Ländern, wo sie bis zu 45 Prozent beitragen.

Deshalb wurde in der letzten Wahlperiode mit dem KWK-Modernisierungsgesetz eine Verdopplung des KWK-Anteils an der Stromerzeugung bis 2010 anvisiert. Gleichzeitig sollten mit dem Gesetz und einer Selbstverpflichtungserklärung der Industrie 20-23 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. In diesem Gesetz haben wir zudem eine besondere Förderung von kleinen KWK-Anlagen (Blockheizkraftwerke) und Brennstoffzellen durchgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarungen muss als unzureichend bewertet werden. Während die im Gesetz geförderte Modernisierung von Altanlagen durchaus sehr positive Effekte hervorgerufen und zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen von 3,5 Mio. t geführt hat, zeichnet sich bei den kleinen KWK-Anlagen im Gebäudebereich zwar ein positiver Trend ab, doch bleibt die Entwicklung weit hinter den Erwartungen zurück.

Grüne Ziele: Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung muss deutlich gesteigert werden. Mit dem Monitoring zum KWK-Gesetz in diesem Jahr gibt es einen Anknüpfungspunkt für eine Fortentwicklung bzw. Verbesserungen der bestehenden Vereinbarungen.

Brennstoffzellen können in der Zukunft eine wichtige Rolle in der Kraft-Wärme-Kopplung spielen. Es müssen rechtzeitig Markteinführungsinstrumente bereitgestellt werden, um dieser Technologie einen erfolgreichen Start zu ermöglichen.. Japan ist auf beim Einsatz stationärer Brennstoffzellen Vorreiter. Wir sollten daher die Brennstoffzellen-Forschung deutlich ausbauen und verstärkt Demonstrationsprojekte fördern.

## 10. Energieforschung verstärken

Sachstand: Die Abkehr vom Erdöl- und Erdgas benötigt viele Innovationen, sowohl bei der Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien wie z.B. Langzeitwärmespeicher für Solarenergie als auch bei der Einspartetechnologien im Neubau. Vor allem aber im Altbau muss auf neue Technologien gesetzt werden (neue Dämmmaterialien, passive solare Sanierung mit Glas). Im Rahmen der Lissabon-Strategie brauchen wir dringend ein Zukunftsinvestitionsprogramm für Innovationen im Wärmebereich. Innovationen sind nicht nur im Wärme-, sondern auch im Kältebereich erforderlich, der immer größere Bedeutung erlangt. Ebenfalls verstärkt werden sollte die Forschung für die Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energien bei Elektroheizungen; z.B. aus Kleinwindanlagen.

Grüne Ziele: Aufgrund des großen Forschungsbedarfs sollten die Energieforschungsmittel deutlich erhöht werden – sowohl für die Erforschung der Erneuerbaren Energien als auch für die Einspartetechnologien.